



Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Dr. Ann Bambauer

Fachbereich 5 „Chemikalien, Anmeldung und Zulassung“

**2. REACH-Symposium
22. November 2007**

**Die neue Europäische Chemikalienagentur
in Helsinki**

REACH

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006

zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

In Kraft seit 1. Juni 2007

- Gründung der Chemikalienagentur **1. Juni 2007**
- Volle Funktionsfähigkeit **1. Juni 2008**

Registrierung von Stoffen

- 2007 - 1.06.2007: REACH-Verordnung tritt in Kraft
- 2008 - 1.06. – (1.12.2008) Vorregistrierung/Registrierung von Stoffen
- 2009
- 2010 - 1.12.2010: Registrierung von Stoffen > 1000 t/a
- 2011 CMR-Stoffe > 1t/a
- 2012 umweltgefährdende Stoffe > 100 t/a
- 2013 - 1.06.2013: Registrierung von Stoffen > 100 t/a
- 2014
- 2015
- 2016
- 2017
- 2018 - 1.06.2018: Registrierung von Stoffen > 1 t/a

Europäische Chemikalienagentur ECHA

- **Gründung 1. Juni 2007 in Helsinki**

Aufbau und Ausbau

September 2007 69 Beschäftigte

Ende 2007 115 Beschäftigte

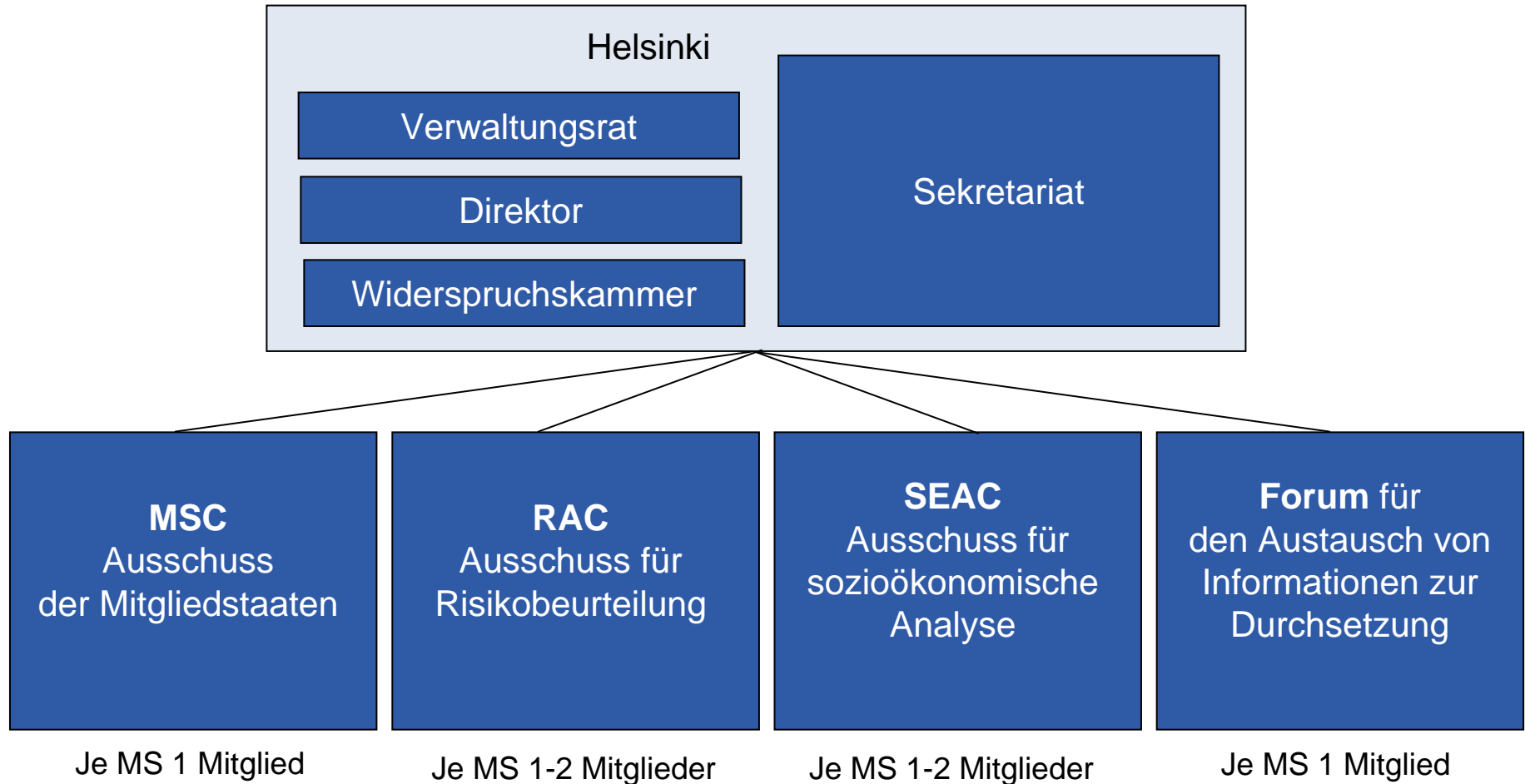
2010 450 Beschäftigte

- **Finanzielle Unabhängigkeit ab 1. Januar 2008**

Aufgaben der ECHA

- Durchführung der Vorregistrierung und Registrierungen
- Durchführung der Dossierbewertung
- Koordinierung der Stoffbewertung
- Durchführung von Beschränkungen
- Durchführung von Zulassungsverfahren
- Aufbau einer öffentlichen Datenbank zu allen registrierten Stoffen
- Bereitstellung technischer und wissenschaftlicher Leitlinien
- Handbuch mit Entscheidungen (MOD)

Aufbau der Agentur



ECHA – interner Aufbau

Verwaltungsrat

Büro des Direktors

Direktor

Widerspruchskammer

Direktorat A „Co-operation“ Ausschüsse und Kommunikation, z.B. Leitfäden, Helpdesk

Direktorat B „Operations“ Stoffe I, Registrierung/Bearbeitung; Verfahrensentwicklung;
IT-Infrastruktur

Direktorat R „Resources“ Budgetverwaltung, Haushaltsplanung, Personalverwaltung

Direktorat C Stoffe II

Direktorat D Stoffe mit besonders kritischen Eigenschaften

Direktorat E Wissenschaftliche Unterstützung

Europäische Chemikalienagentur ECHA

Management Board – Verwaltungsrat - Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder:

- Vertreter aus 27 Mitgliedstaaten,
- 3 Kommissionsvertreter,
- 2 Vertreter benannt von Europäischem Parlament

Nicht stimmberechtigt:

Jeweils 1 Vertreter aus Industrie, Gewerkschaft und anderen NGOs

Kontrollgremium für die Agentur, z.B. Annahme von
Arbeitsprogramm und Haushaltsplan

Europäische Chemikalienagentur ECHA

Direktor – Leitung und gesetzlicher Vertreter der Agentur

Zuständig für

- **Allgemeine Verwaltung der Agentur**
- **Einhaltung der Verfahren (z.B. Fristeneinhaltung)**
- **Verwaltung der Ressourcen u. sämtlicher Personalangelegenheiten**
- **Regelmäßiger Dialog mit dem EP**
- **Berichtigung von der Agentur getroffenen Entscheidungen bei Widersprüchen**
- **Tätigkeitsbericht, Entwurf der Arbeitsprogramme**
- **Entwurf zur Haushaltsplanung**

Europäische Chemikalienagentur ECHA

Widerspruchskammer

1 Vorsitzender und zwei weitere Mitglieder (und deren Vertretung)

Widerspruch: bei Entscheidungen der Agentur zu

- **Registrierungen, gemeinsame Datennutzung, Dossierbewertungen**
- **Direktor entscheidet nach Anhörung des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzende selbst über die Zulässigkeit des Widerspruches innerhalb von 30 Tagen, Berichtigung ist möglich**
- **Nach Prüfung/Entscheidung kann die WK alle Befugnisse der Agentur ausüben oder zur weiteren Entscheidung an Gremien überweisen**

Ausschuss der Mitgliedstaaten

Dossierbewertung

Prüfung und Entscheidung über strittige Entscheidungen

Stoffbewertung

Stellungnahme zum fortlaufenden Aktionsplan

Festlegung der zuständigen Behörde bei mehreren Bewerbern für einen Stoff

Prüfung und Entscheidung über strittige Entscheidungen

Zulassung

Stellungnahme zur Aufnahme von Stoffen in Anhang XIV
(zulassungspflichtige Stoffe)

Ausschuss für Risikobewertung

Zulassung

Prüfung von und Stellungnahme zu Zulassungsanträgen:

- > Beurteilung der ermittelten Risiken für Gesundheit und Umwelt und der vorgeschlagenen Risikominderungsmaßnahmen
- > Prüfung von Alternativstoffen oder –technologien

Beschränkung

Prüfung der Beschränkungs dossiers auf Vollständigkeit vor Veröffentlichung

Stellungnahme zu Beschränkungs vorschlägen

Einstufung und Kennzeichnung

Beurteilung der Anträge zur harmonisierten Einstufung

Ausschuss für sozioökonomische Analyse

Zulassung

Prüfung von und Stellungnahme zu Zulassungsanträgen

-> Bewertung der sozioökonomischen Faktoren des Stoffes,
der Substitutionsmöglichkeiten sowie der sozioökonomischen Faktoren in
Bezug auf alternative Stoffe oder Technologien

Beschränkung

Prüfung der Beschränkungs dossiers auf Vollständigkeit vor Veröffentlichung

Stellungnahme zu Beschränkungs vorschlägen

Aufgaben des Mitgliedstaates

- Benennung der **zuständigen Behörde/n**
- Zusammenarbeit mit der Agentur
- Benennung eines Mitglieds des Verwaltungsrats
- Benennung von Mitgliedern für **MSC, RAC, SEAC und Forum**
- Unterstützung der Ausschussmitglieder
- Aufbau von **nationalen Auskunftsstellen** (Helpdesk)
- Unterhaltung eines Systems **amtlicher Kontrollen**
- Festlegung von **Sanktionen** für Verstöße gegen die Verordnung

Zuständige Behörden in Deutschland



BAUA FB5 = Bundesstelle für Chemikalien -> Koordinierungsstelle für alle Verfahren

BAUA FB4 -> Bewertungsstelle Arbeitsschutz

BfR -> Bewertungsstelle Gesundheit und Verbraucherschutz

UBA -> Bewertungsstelle Umwelt

Aufgaben der Bundesstelle

- **Koordinierung der Verfahren (z.B. Stoffbewertung)**
- **Schnittstelle zur Agentur**
- **Nationale Auskunftsstelle**
- **Koordinierung / Unterstützung der Ausschussmitglieder**
- **Mitarbeit im MSC**
- **Mitarbeit im Forum**
- **Schnittstelle zu den Vollzugbehörden**
- **Information der Öffentlichkeit über Risiken im Zusammenhang mit Stoffen**

Aufgaben der Bewertungsstellen

- **Vorschläge für die Stoffbewertung**
- **Stoffbewertung je nach Fachaufgabe**
- **Teilnahme an Ausschüssen**
- **Fachliche Unterstützung der Ausschussmitglieder**
- **Vorschläge für Beschränkungen**
- **Identifizierung/Vorschläge für zulassungspflichtige Stoffe**
- **Experten der nationalen Auskunftsstelle**

REACH Helpdesk - Nationale Auskunftsstelle

Aufgabe

- MS sind verpflichtet nationale Auskunftsstellen (Helpdesk) einzurichten (Artikel 124 der REACH-Verordnung)
- Unterstützung der Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender bei der Durchführung der Verpflichtungen unter REACH

REACH Helpdesk

Angebotsorientierte Hilfestellung

- Internetportal
- Informationsbroschüren
- Seminare/Workshops

Nachfrageorientierte Hilfestellung

- Beantwortung direkter Fragen per Telefon, Email, FAX und Post
- Fachgespräche

- Aktuelles und Termine
- Über die BAuA
- Themen von A-Z
- Informationen für die Praxis
- Forschung
- Chemikaliengesetz / Biozidverfahren**

- Aktuelles
- REACH-Helpdesk**
- Meldeverfahren neue Stoffe
- Zulassung Biozid-Produkte
- Biozid-Meldeverordnung
- Meldeverfahren Altstoffe
- Antrag auf Vertraulichkeit von Stoffidentitäten
- Export- / Importverordnung
- FCKW-Verordnung
- Detergenzien-Verordnung
- Rechtstexte ChemG / Biozidverfahren

- Geräte- und Produktsicherheit
- Bibliothek
- Publikationen
- Presse

Fragen? BAuA-Service-Telefon
0231 9071-2071

REACH-Helpdesk

Seiten in diesem Bereich

- Was geht mich REACH an?
- Vorregistrierung
- Registrierung
- Verpflichtungen für nachgeschaltete Anwender
- Mitteilungen
- Leitfaden zur Definition und Benennung von Stoffen
- REACH-Verordnung und weitere Informationen
- REACH-Veranstaltungen
- Häufig gestellte Fragen zu REACH
- Glossar

SUCHE IN DIESEM BEREICH



Was ist REACH?

REACH, das steht für **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation of **C**hemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien). Diese neue EG-Verordnung zentralisiert und vereinfacht das Chemikalienrecht europaweit und ist am 01. Juni 2007 in Kraft getreten. Es ist erklärtes Ziel, den Wissensstand über die Gefahren und Risiken zu erhöhen, die von Chemikalien ausgehen können. Den Unternehmen wird dabei mehr Verantwortung für den sicheren Umgang mit ihren Produkten übertragen. Die Bundesbehörden bieten vielfältige Informationen zu REACH, damit sich insbesondere Klein- und Mittelständische Unternehmen schnell mit den neuen Regelungen vertraut machen können.

Mehr Infos über REACH

REACH ist am 18. Dezember 2006 vom Umweltrat beschlossen worden und am **01. Juni 2007** in Kraft getreten.

- + Aktuelles
- + Was geht mich REACH an?
- + Themen von A-Z
- + REACH-Verordnung und weitere Informationen
- + Häufig gestellte Fragen zu REACH
- + Glossar
- + Links
- + Veranstaltungen
- + Broschüren

Und so erreichen Sie den REACH-Helpdesk der BAuA: (9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, abweichende Preise für Anrufe aus den Mobilfunknetzen sind beim Anbieter zu erfragen)
Tel.: ☎ 0180 324 3 643

☎ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Willkommen beim deutschen REACH-Helpdesk

Was ist REACH ?

REACH, das steht für **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation of **C**hemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien). Diese neue EG-Verordnung zentralisiert und vereinfacht das Chemikalienrecht europaweit und ist am 01. Juni 2007 in Kraft getreten. Es ist erklärtes Ziel, den Wissensstand über die Gefahren und Risiken zu erhöhen, die von Chemikalien ausgehen können. Den Unternehmen wird dabei mehr Verantwortung für den sicheren Umgang mit ihren Produkten übertragen. Die Bundesbehörden bieten vielfältige Informationen zu REACH, damit sich insbesondere Klein- und Mittelständische Unternehmen schnell mit den neuen Regelungen vertraut machen können.

Neuigkeiten

September 2007

☎ Broschüre REACH-Info 2 "Besonderheiten bei Zwischenprodukten und Stoffen in Forschung und Entwicklung"

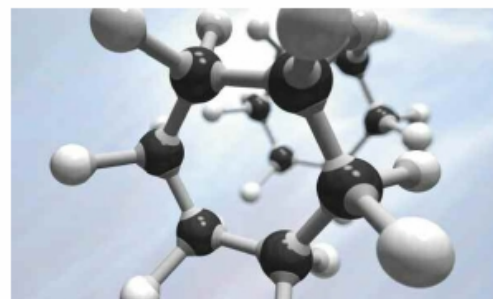
Juni 2007

☎ Die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) ist online

☎ "REACH einfach erklärt" ein e-Learning (online Lehrgang) zur neuen europäischen Chemikalienverordnung ist online

Was ist REACH-Helpdesk?

Der REACH-Helpdesk ist die nationale Auskunftsstelle für Hersteller, Importeure und Anwender chemischer Stoffe. Er liefert Ihnen Informationen und Orientierungshilfe bei der Umsetzung von REACH und unterstützt Sie bei Ihren Fragen zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Stoffen. Der Helpdesk setzt sich aus einem Expertennetzwerk der Bundesbehörden zusammen, die mit spezifischen Informationen und Expertenwissen für Sie bereitstehen.



Kalottenmodell, Vorlage: GUD, Braunschweig

ECHA



☎ Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA)

BAuA



Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

☎ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

BfR



Risiken erkennen – Gesundheit schützen

☎ Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

UBA



REACH Helpdesk – Kontakt

Bei **REACH-Fragen**, bitte kontaktieren Sie uns:

Email: reach-info@baua.bund.de

Tel.: 0180 3 24 36 43 – Fax 0180 3 24 36 44

(9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, abweichende Preise für Anrufe aus den Mobilfunknetzen sind beim Anbieter zu erfragen.)

Helpdesk der Bundesbehörden:

www.reach-helpdesk.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!